

**20. Sitzung des Ausschusses für  
Soziales, Bildung, Sport und Kultur  
der Stadt Bad Berleburg am 07.02.2024  
Wahlperiode 2020/2025**

Anwesend

sind unter dem Vorsitz der Ausschussvorsitzenden  
Stadtverordneten Sandra Wied

a) die stimmberechtigten Mitglieder:

Stadtverordnete Birgitta Dreier	
Sachk. Bürger Stefan Dreisbach	
Sachk. Bürgerin Simone Hess	
Sachk. Bürgerin Daniela Höcker	vertritt sachk. Bürgerin Dagmar Krämer
Stadtverordneter Kai-Uwe Jochims	vertritt sachk. Bürgerin Dr. Annia Röhl
Stadtverordneter Heinz Limper	vertritt Stadtverordnete Ursula Belz
Stadtverordneter Andreas Lückel	
Sachk. Bürger Ronny Michaelis	
Stadtverordnete Sandra Peiser	
Sachk. Bürger Detlev Schnell	
Stadtverordnete Martina Winter	

b) die beratenden Mitglieder nach § 58 GO NW:

Sachk. Einwohnerin Dorothe Schmidt  
Sachk. Einwohner Rouven Soyka

c) die beratenden Mitglieder nach § 85 SchulG:

Pfarrer Stephan Berkenkopf  
Schulleiter Clemens Binder  
Schulleiterin Anja Drenkelfort  
Schulleiterin Christina Feige-Meyer  
Schulleiter Manfred Müller

Ferner sind anwesend:

Jens-Peter Nipko, Stadtsportverband

Es fehlen:

Stadtverordneter Sven Becker  
Stadtverordnete Ursula Belz  
Pfarrer Matthias Elsermann  
Sachk. Bürgerin Dagmar Krämer  
Sachk. Bürgerin Dr. Annia Röhl  
Sachk. Einwohnerin Christiane Sandkuhl  
Schulrat Peter Sziburies  
Andreas Wolf, Kulturgemeinde

Von der Verwaltung sind anwesend:

Fachbereichsleiterin Regina Linde  
Abteilungsleiterin Katharina Benner-Lüchel  
Abteilungsleiterin Tanja Daus  
Abteilungsleiter Andreas Kus  
Abteilungsleiter Christian l'Hiver  
Abteilungsleiterin Rikarde Riedesel  
Kämmerer Manuel Spies  
Abteilungsleiterin Sarah Gerson (Schriftführerin)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:27 Uhr

## **A. Öffentlicher Teil**

### **1. Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende **Wied** eröffnet die Sitzung und stellt die Anwesenheit, die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Hinweis auf das Mitwirkungsverbot des § 31 Gemeindeordnung NRW**

Vorsitzende **Wied** weist auf das Mitwirkungsverbot des § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 GO NRW und § 9 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg und deren Ausschüsse hin, welches gleichermaßen für die Tagesordnungspunkte im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung gilt.

### **3. Berichte**

#### **3.1 Sachstand zu Fraktionsanträgen**

Fehlanzeige.

#### **3.2 Sonstige Mitteilungen**

**„Wohngeldfachverfahren“ – Sarah Gerson, Abteilungsleiterin Standesamt, Bürgeranregungen und Soziales**

Durch den Anbieter regio iT konnte in der 4. KW das Wohngeldprogramm CZ Wohngeld zur Verfügung gestellt werden. Sämtliche Datenbanken der Wohngeldstelle Bad Berleburg sind noch vorhanden, es sind keine Daten verloren gegangen. Mit der Bearbeitung der aufgelaufenen Fälle wurde bereits begonnen, priorisiert werden zunächst Zahlungseinstellungen und Minderungen bearbeitet, um (weitere) Leistungsüberzahlungen zu vermeiden. Durch die manuelle Auszahlung der

Wohngeldansprüche bis einschließlich Februar 2024 konnten Zahlungsunterbrechungen für die Leistungsempfänger weitestgehend vermieden werden.

#### **4. Anträge**

Anträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

#### **5. Elternbeiträge für Maßnahmen der Schülerbetreuung an den städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2024/2025**

Vorsitzende **Wied** verweist auf Sitzungsvorlage 634. Fachbereichsleiterin **Linde** erklärt, dass diese Sitzungsvorlage den Antrag der SPD-Fraktion, die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule bei einem Jahreseinkommen von bis zu 30.000 € auf 19 € pro Monat und bei einem Jahreseinkommen von bis zu 40.000 € auf 39 € pro Monat zu reduzieren, mit behandle. Nach Gesprächen mit den Schulleitungen und den Rückmeldungen der OGS-Leitungen sei die Verwaltung allerdings zu dem Ergebnis gekommen, dass zugunsten des qualitativen Anspruches an die OGS sowie der nicht gesicherten Ausfinanzierung der Betreuungsangebote auf weitere Reduzierungen in den unteren Einkommensklassen verzichtet werden sollte. Der Einstiegsbetrag für Familien mit einem Jahreseinkommen von bis zu 30.000 € liege in Bad Berleburg derzeit bei 29 €, was mit Blick auf die direkten Nachbarkommunen sehr niedrig sei und insgesamt würde die neu vorgeschlagene OGS-Staffel im kreisweiten Vergleich im guten Durchschnitt liegen. Der Beitrag für die OGS-Teilnahme solle auch symbolisch deutlich machen, dass die Offene Ganztagschule den Eltern „etwas wert sein sollte“, was beispielsweise in der Akzeptanz der Teilnahmeregeln zum Ausdruck komme. Die Vorschläge für die Beitragsstaffelung seien gemeinsam mit den Schulleitungen und der BAS gGmbH erarbeitet worden.

Fachbereichsleiterin **Linde** erläutert, dass Familien mit Einstufung in der unteren Einkommensgruppe derzeit rund 58 % der Gesamtbuchungen der Offenen Ganztagschule ausmachen würden. Dies sei ein klarer Beleg dafür, dass das Angebot in seiner heutigen Gestaltung sehr attraktiv ist. Bei der vorgeschlagenen Beitragsstaffelung seien weitere Stufen eingefügt worden, die für einen Teil der Eltern eine Entlastung um 10 € pro Monat bedeuten würden, was wiederum den Anreiz zur Inanspruchnahme der OGS erhöhen könnte. Insgesamt seien die Beteiligten davon überzeugt, mit dem Vorschlag ein gutes, sozial ausgewogenes Maß gefunden zu haben. Um die OGS als das vom Land favorisierte Angebot attraktiv zu halten, müsse man die Elternbeiträge für die anderen Betreuungsformen (Randstundenbetreuung, Randstundenbetreuung plus und Flexible Tagesbetreuung) anpassen. Dies sei unter Punkt 2 der Sitzungsvorlage dargestellt. Bereits seit Jahren seien die für diese Betreuungsformen gezahlten Zuschüsse des Landes NRW nicht mehr angehoben worden und die Stadt Bad Berleburg würde auch mit den geplanten Erhöhungen immer noch besonders günstige Teilnahmebedingungen anbieten.

Sachkundige Bürgerin **Höcker** schlägt eine Beitragsgruppe für besonders niedrige Jahreseinkommen vor, nämlich einen weiter ermäßigten Monatsbetrag für Familien mit einem Jahreseinkommen von bis zu 25.000 €. Die Beträge für die Randstundenbetreuungen sollte man nicht erhöhen und ebenfalls nicht die Beiträge

für die Ferienbetreuung, da nicht alle Eltern in der Lage seien, sechs Wochen Ferien abzudecken. Vielleicht könne man eine höhere Förderung durch Bund und Land erreichen.

Sachkundiger Bürger **Soyka** wendet ein, dass der überproportionale Anteil einkommensschwacher Familien an den Gesamtbuchungen nicht beweise, dass das Angebot für diese Familien akzeptabel sei. Es gäbe schlicht keine Alternative zur OGS. Mit der Beitragshöhe im Kreisdurchschnitt zu liegen, sei kein Beleg dafür, dass soziale Aspekte hinreichend beachtet worden sind. Man könne hier durchaus nach Besserem streben. Sachkundiger Bürger **Soyka** weist zudem darauf hin, dass er die von der Verwaltung für die Erarbeitung einer finanziellen Konzeption hinzugezogenen Schulleitungen, die OGS-Leitungen und den Maßnahmeträger als nicht geeignet erachte. Zudem sei die vorgeschlagene Staffelung in sich nicht stimmig, so sei beispielsweise bei einem Jahreseinkommen von bis zu 100.000 € eine Reduzierung des Beitrages um 10 € geplant.

Fachbereichsleiterin **Linde** erwidert, dass sicher niemand etwas gegen höhere Fördermittel von Land und Bund habe, damit aber vorerst nicht zu rechnen sei. Somit bleibe die Frage, wie die Differenzbeträge finanziert werden sollen. Die Stadt Bad Berleburg beteilige sich derzeit selbst mit 5.000 € pro OGS, dies sei nicht übermäßig viel, jedoch mehr als viele andere Kommunen leisten würden. Sie betont erneut, dass die OGS ein wertvolles Angebot sei, für das 29 € pro Monat nicht zu viel verlangt seien. Viele der einkommensschwachen Familien stünden im Bezug von Sozialleistungen und erhielten dadurch weitere Vergünstigungen, wie die volle Übernahme der Kosten für das Mittagessen und weitere Leistungen für Bildung und Teilhabe. Die Reduzierung des Beitrages für Familien mit einem Einkommen von bis zu 100.000 € sei daraus entstanden, dass die neue Staffelung mit den 5.000er Einkommensschritten auch nach oben durchgezogen wurde. Allerdings seien bei hohen Einkommen auch weitere Ausdifferenzierungen und ein höherer Maximalbetrag berücksichtigt worden. Zudem dürfe nicht gänzlich vergessen werden, dass die Familien mit höherem Einkommen zusätzlich pro Tag und Kind 4,50 € für das Mittagessen zahlen müssten. Zudem weist sie darauf hin, dass die Schulleitungen und die OGS-Mitarbeitenden tagtäglich im Austausch mit den Familien der OGS-Kinder stehen würden und von daher auch die Fragen bezüglich finanzieller Zumutbarkeit recht gut einschätzen könnten.

Stv. **Peiser** macht deutlich, dass eine Reduzierung des Beitrags bei höheren Einkommensgruppen nicht Gegenstand des Antrags der SPD-Fraktion gewesen sei. Eine solche Reduzierung würde im Gegenteil den Antrag konterkarieren. Bei einem Einkommen von 100.000 € könne man sich die OGS leisten. Für die unteren Einkommensgruppen seien jedoch 29 € bzw. 49 € sehr viel Geld. Daher sei der Antrag darauf gerichtet, diese Einkommensgruppen zu entlasten. Die Sitzungsvorlage entspreche in keiner Weise dem Antrag.

Sachk. Bürger **Soyka** schlägt vor, den Beitrag für Familien mit höherem Einkommen nicht zu senken, sondern zu erhöhen und den so erzielten Mehrertrag zur Entlastung der finanziell schwächeren Familien zu nutzen. Die Stadt Bad Berleburg habe eine soziale Verpflichtung denjenigen gegenüber, die Hilfe brauchen würden.

Fachbereichsleiterin **Linde** erläutert, dass die Beteiligung der Kinder von Familien mit höherem Einkommen in der OGS derzeit minimal sei und dadurch keine Kompensierung des dann eintretenden Differenzbetrages erfolgen könne. Durch die

neue Staffelung könne möglicherweise ein Anreiz für Eltern mit mittleren und höheren Einkommen zur OGS-Teilnahme ihrer Kinder geschaffen werden.

Sachkundiger Bürger **Soyka** ist der Meinung, dass sozial schwache Familien noch intensiver unterstützt werden müssten und es nicht Ziel sein könne, Gutverdiener in die OGS zu locken.

Abteilungsleiter **Kus** wendet ein, dass den einkommensschwachen Familien mit der OGS ein sehr gutes Angebot gemacht würde, was in der Verteilung auf die Einkommensgruppen auch deutlich zum Ausdruck komme. Aber auch den anderen Familien müsse ein Angebot gemacht werden, das attraktiv ist. Er weist darauf hin, dass die Finanzierung der OGS noch nie so unsicher gewesen sei wie aktuell. Das Land fordere einen quantitativen und qualitativen Ausbau des Angebots, ohne jedoch die Förderung über den bisherigen Umfang hinaus zu erhöhen. Der vorliegende Vorschlag sei vor dem Hintergrund dieser Unsicherheit ausgearbeitet worden. Eine Reduzierung entsprechend des SPD-Antrags würde zu rund 8.000 € Minderertrag führen. Abteilungsleiter **Kus** verweist darauf, dass das finanzielle Defizit der weiteren Angebote für sich betrachtet jährlich steige. Man wolle daher im Sinne der Priorisierung der OGS als umfassendes Bildungs- und Betreuungsangebot signalisieren, dass diese das wichtigste Angebot sei.

Stv. **Jochims** stimmt zu, dass gute Betreuung einen Wert haben müsse. In Zeiten steigender Kosten sei es auch ein Signal, den Betrag konstant zu halten. Er regt an, zunächst für ein Jahr mit den Beiträgen zu arbeiten und dann die Wirkungen unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Entwicklungen zu untersuchen.

Nach weiterem, regen Austausch schlägt Stv. **Peiser** vor, die Verwaltung eine Beispielberechnung entsprechend des SPD-Antrags durchführen zu lassen.

Stv. **Lückel** unterstützt grundsätzlich das Anliegen. Da kein zeitlicher Druck gegeben sei, könne die Verwaltung zur nächsten Plenarwoche alternative Vorschläge anhand von Beispielrechnungen vorlegen. Das Thema sei zu wichtig für eine übereilte Beschlussfassung.

Abteilungsleiter **Kus** weist darauf hin, dass die Betreuungsverträge der BAS bislang jeweils zum Halbjahreswechsel für das Folgeschuljahr ausgegeben worden seien. Während in den Verträgen für die OGS lediglich allgemein auf die geltende Beitragsstaffelung verwiesen werde, sei es bei den weiteren Betreuungsangeboten erforderlich, den Elternbeitrag in den Verträgen zu beziffern.

Stv. **Lückel** regt an, den Beschluss zu splitten und den Prüfauftrag an die Verwaltung auf die OGS-Beitragsstaffel zu beschränken.

Vorsitzende **Wied** fasst den erweiterten Beschlussvorschlag zusammen. Die unter Punkt 1 der Sitzungsvorlage dargestellte Beitragsstaffel für die OGS sei von der Verwaltung zu überarbeiten, während die Abstimmung zu den unter Punkt 2 zusammengefassten Elternbeiträgen für die weiteren Betreuungsformen nun erfolgen könne.

## **Beschlussvorschlag:**

### Ergänzte Beschlussfassung

Die Elternbeiträge für Maßnahmen der Schülerbetreuung an den städtischen Grundschulen werden ab Beginn des Schuljahres 2024/2025 entsprechend den Darstellungen in der Sitzungsvorlage Nr. 634 angepasst.

Davon ausgenommen bleiben zunächst die Änderungen der Elternbeiträge im Bereich der Offenen Ganztagschule (OGS). Die Verwaltung wird beauftragt, die künftige Gestaltung der Beitragsstaffel noch einmal eingehend zu prüfen und alternative Vorschläge mit Darstellungen der finanziellen Auswirkungen zur nächsten Plenarwoche vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung.**

### **6. Verwendung der Landesmittel für Kosten der Kommunen zur Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete**

Vorsitzende **Wied** verweist auf Sitzungsvorlage 631. Kämmerer **Spies** teilt mit, dass im Haushalt 2024 eine außerplanmäßige Baumaßnahme zur Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete durchgeführt werden solle. Die finanziellen Mittel dafür sollen aus einer erhaltenen Zuweisung aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von 615.734,77 € außerplanmäßig bereitgestellt werden. Geplant sei die Herstellung von drei weiteren Wohneinheiten in der alten Schule in Girkhausen. Aufgrund des Gebäudealters und der Gebäudegröße seien umfassende Renovierungs- und Sanierungsarbeiten vor allem in Bereich des Brandschutzes und im energetischen Bereich nötig. Eine Baugenehmigung sei erforderlich. Kämmerer **Spies** geht davon aus, dass die Mittel aus dem Zuweisungsbescheid für die Gesamtkosten auskömmlich sein werden.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Bad Berleburg wird beauftragt, im Haushalt 2024 eine außerplanmäßige Baumaßnahme zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Geflüchtete durch Umbau der ehemaligen Klassenräume zu Mietwohnungen sowie durch umfassende Modernisierung der als Mietwohngebäude genutzten Räumlichkeiten in der Alten Schule Girkhausen, Berleburger Straße 20a, durchzuführen. Die Gesamtinvestition wird gedeckt durch die mit Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 20.11.2023 außerplanmäßig erhaltene Zuwendung gemäß der Verteilung von Landesmitteln zur „Bewältigung der Krisensituationen in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine“ sowie der Weiterleitung von Bundesmitteln im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Höhe von 615.734,77 €.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig.**

## 7. Integrationsbericht für das Jahr 2023

Vorsitzende **Wied** verweist auf Mitteilungsvorlage 635. Fachbereichsleiterin **Linde** erklärt, dass im Integrationskonzept, das letztes Jahr beschlossen wurde, eine jährliche Berichterstattung über die Entwicklung in Bad Berleburg vorgesehen sei. 2023 seien 143 geflüchtete Personen zugezogen, in 2024 gehe es bisher in hoher Schlagzahl weiter. Im Integrationsbericht habe man sich diesmal – auch mangels derzeitigem Zugriff auf statistische Informationen – sehr auf die verwaltungsseitigen Aufgaben beschränkt und sei unter anderem auf die Wohnraumsituation, die Bildung und den Spracherwerb detaillierter eingegangen. Leider sei es noch nicht gelungen, alle Personen in Sprachkursen unterzubringen. Die Situation habe sich zwar gebessert, vor allem durch drei neu angelaufenen Integrationskurse der DAA, trotzdem seien insgesamt nicht genug Angebote vorhanden.

Fachbereichsleiterin **Linde** teilt mit, dass 22 Personen, die von den Integrationsbeauftragten betreut werden, in 2023 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen hätten. Eine Person habe eine Ausbildung im Handwerk begonnen und zwei Personen hätten zusätzlich zu ihren Sprachkursen eine geringfügige Beschäftigung aufgenommen. Bezüglich der Wohnraumsituation sei man derzeit recht gut aufgestellt. Durch den Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft für ukrainische Vertriebene, den Kauf des Gebäudes Ederstraße 4 und die neu hinzugekommenen Optionen des Berliner Viertels seien vorerst Kapazitäten vorhanden.

Für die Zukunft sei – wie beschlossen – jährlich ein Integrationsbericht zu verfassen. Wünsche zu dessen Inhalt nehme man seitens der Verwaltung gerne entgegen.

Stv. **Lückel** lobt den Integrationsbericht als gutes, überschaubares Werk, das neutral und objektiv gehalten sei. Allerdings sei der Bericht sehr auf die Sicht der Verwaltung beschränkt. Für die Zukunft wünsche man sich seitens der CDU auch einen Blick auf die gesamtstädtische Situation, beispielsweise den Migrationsanteil der Gesamtbevölkerung.

Stv. **Peiser** bedankt sich für die gute Arbeit der Integrationsbeauftragten. Bad Berleburg hätte keine Ghettonterbringung oder Wohncontainer, sondern erleichtere die Integration durch dezentrale Unterbringung.

**Anmerkung der Verwaltung:** Nachdem inzwischen Auswertungen aus dem Fachverfahren OK.EWO wieder möglich sind, nachfolgend die gewünschten zusätzlichen Informationen zur Gesamtbevölkerung von Bad Berleburg:

**Ergänzende Informationen zur Mitteilungsvorlage 635 XI, „Integrationsbericht für das Jahr 2023“ hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur der Stadt Bad Berleburg (siehe hierzu auch die Anlage der Sitzungsvorlage 455-XI „Integrationskonzept“ Punkt 3.2 ff)**

Zum 31.12.2023 waren 18.837 Einwohner\*innen mit erstem Wohnsitz in Bad Berleburg gemeldet, also 144 Menschen weniger als zum 31.12.2022, an dem 18.981 Einwohner\*innen mit erstem Wohnsitz in Bad Berleburg verzeichnet waren.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung lag zum 31.12.2023 mit 1.626 Personen bei 8,6 % gegenüber 8,1 % (1.537 Personen) im Jahr 2022. Davon stammen 593 Menschen aus der EU (30 Personen mehr als zum 31.12.2022) und 1.033 aus Herkunftsländern außerhalb der EU (59 Personen mehr als zum 31.12.2022). Der Anteil der Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft lag mit 745 Personen lediglich 1 Person über der Zahl von 2022.

Die ausländische Bevölkerung setzt sich wie bereits in 2022 aus 77 unterschiedlichen Nationalitäten zusammen.

Nachfolgend die Bevölkerungsstruktur in Bad Berleburg aufgeteilt nach Altersgruppen zum Stichtag 31.12.2023:

Alter	Einwohnerzahl	Veränderung zu 2022	Deutsch	Veränderung zu 2022	Nicht-Deutsch	Veränderung zu 2022
0-6 Jahre	1.083	-52	961	-36	122	-16
7-15 Jahre	1.572	-3	1.366	-9	206	6
16 - 24 Jahre	1.638	-1	1.423	-32	215	31
25 - 34 Jahre	1.970	-52	1.672	-57	298	5
35 - 44 Jahre	2.248	6	1.964	-19	284	25
45 - 54 Jahre	2.425	-118	2.186	-121	239	3
55 - 64 Jahre	3.213	10	3.070	-13	143	23
65 - 74 Jahre	2.565	75	2.486	68	79	7
75 - 84 Jahre	1.419	-32	1.384	-38	35	6
85 - 94 Jahre	660	18	655	18	5	0
über 95 Jahre	44	5	44	6	0	-1
<b>Gesamt</b>	<b>18.837</b>	<b>-144</b>	<b>17.211</b>	<b>-233</b>	<b>1.626</b>	<b>89</b>

## **8. Pilotphase Kleinstadtakademie – Lokale Demokratie gestalten – Beteiligungspraxis zur Stadtentwicklung in Kleinstädten** **Hier: Zukunftsrat mit Jugendlichen – Umgang mit den Ergebnissen**

Vorsitzende **Wied** verweist auf Mitteilungsvorlage 636. Abteilungsleiterin **Benner-Lückel** teilt mit, dass die Ergebnisse aus dem Zukunftsrat vorlägen. Die Vorschläge seien aus fachlicher Sicht sehr konkret und zu realisieren. Es sei ratsam, möglichst viele Vorschläge zeitnah umzusetzen, sofern es die Rahmenbedingungen zulassen, um den Jugendlichen zu zeigen, dass sich ihr Engagement lohnt.

Sachkundiger Bürger **Soyka** lobt die wunderbare Umsetzung des Zukunftsrates. Es sei schön, dass dadurch Jugendliche begeistert werden konnten. Er erkundigt sich, wie der weitere Verlauf des Projektes nach der Pilotphase sei, und regt an, das Projekt zur Gestaltung lokaler Politik zu verstetigen, möglicherweise in einer abgeschwächten Form eines Jugendparlaments.



Fachbereichsleiterin **Linde** erklärt, dass das geförderte Projekt abgeschlossen sei. Der Begriff „Pilotphase“ sei lediglich Teil des Projektnamens. Die Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen würde – sofern möglich – natürlich gemeinsam mit den Jugendlichen erfolgen und auch zukünftig sei die Beteiligung Jugendlicher absolut erwünscht. Tatsächlich würde in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein solcher Austausch auch erfolgen. Hinsichtlich der Einrichtung eines Jugendparlaments in Bad Berleburg verweist sie auf einen Versuch, der mangels entsprechender dauerhafter Teilnahme eingestellt wurde.

Abteilungsleiterin **Benner-Lückel** ergänzt, dass die Jugendlichen umso leichter zu motivieren seien, je konkreter das Projekt sei und sich dann auch mit großem Eifer beteiligen würden.

## **9. Rothaarbad: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023**

Vorsitzende **Wied** verweist auf Sitzungsvorlage 643. Kämmerer **Spies** teilt mit, dass er seit 01.01.2024 nicht mehr Betriebsleiter des Rothaarbades sei. Er stellt Tanja Daus, seine Nachfolgerin als Abteilungsleiterin des Immobilienmanagements und als Betriebsleiterin des Rothaarbades vor. Die Sitzungsvorlage gebe im ersten Teil Überblick über die Besucherzahlen, im zweiten Teil über die Finanzen. Kämmerer **Spies** erläutert, dass im letzten Jahr ein Rekord an Besucherzahlen erreicht wurde. Die parallele Öffnung von Frei- und Hallenbad habe den schlechten Sommer ausgeglichen. Negativ ausgewirkt hätte sich die höhere Zahl an sanierungsbedingten Schließungstagen. Zudem sei es leider nicht gelungen, das interne Kursprogramm wie gewünscht zu etablieren.

Die Rekordeinnahmen seien erfreulich, dem gegenüber stünden jedoch auch stark gestiegene Kosten für Energie und Personal. Die präsentierten Zahlen seien vorläufige Buchungswerte, die sich noch leicht verschieben könnten.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Besucherzahlen des Rothaarbades sowie das vorläufige Jahresergebnis des zugehörigen Produktes 42424003 - Rothaarbad für das Haushaltsjahr 2023 werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig.**

## **10. Nachlasssache Hildegard Lüdtker; Jahresabschluss 2023 und Verwendung des Überschusses**

Vorsitzende **Wied** verweist auf Sitzungsvorlage 625. Abteilungsleiterin **Daus** erläutert, dass der Stadt Bad Berleburg im Jahr 2013 von Frau Hildegard Lüdtker ein Erbe hinterlassen worden sei, bestehend aus einer Wohnung und Barvermögen. Im Jahr 2023 stünden Erträge von 9.079,14 € Aufwendungen von 3.565,35 € gegenüber. Der Überschuss von 5.513,79 € solle nach dem Willen der Erblasserin im sozialen Bereich verwendet werden. Die Entscheidung darüber sei dem Fachbereich III übertragen worden.

Fachbereichsleiterin **Linde** sieht dies als schöne Möglichkeit, sozialen Institutionen Dankeschön zu sagen und mit der kleinen Zuwendung deren Nutzerinnen und Nutzern etwas Gutes zu tun. Bei der Auswahl achte man darauf, dass möglichst verschiedene Einrichtungen nach und nach begünstigt würden. Dieses Jahr sei die Entscheidung auf die Senioreneinrichtungen und den ambulanten Hospizdienst gefallen, die noch nie bedacht wurden und ohne Frage eine große soziale Stütze und Hilfe für Senioren und betroffene Familien seien.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt den Jahresabschluss 2023 des Produktes 71 001 003 Nachlasssache Hildegard Lüdtkke zur Kenntnis und beschließt, den Überschuss für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 5.513,79 € entsprechend dem Willen der Erblasserin und des Verwendungsvorschlages des Fachbereiches III wie folgt zu verwenden: Der Überschuss des Jahres 2023 aus dem Nachlass Lüdtkke wird als Zuwendung zu vier Teilen wie folgt gewährt:

1.375,00 € Haus Ederhöhe Beddelhausen

1.375,00 € Friederike Flidner Haus, Kernstadt Bad Berleburg

1.375,00 € Haus am Sähling, Kernstadt

1.388,79 € Ambulanter Hospizdienst Diakonisches Werk Wittgenstein

**Abstimmungsergebnis: einstimmig.**

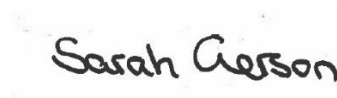
### **11. Anfragen**

Vorsitzende **Wied** gibt Gelegenheit für Anfragen.

Fachbereichsleiterin **Linde** verkündet, dass dies ihre letzte Ausschusssitzung war. Sie bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und wird von den Ausschussmitgliedern herzlich verabschiedet.



**Sandra Wied**  
Ausschussvorsitzende



**Sarah Gerson**  
Schriftführerin